

ANFRAGE

**des Stadtvertreters Dr. Rico Badenschier (SPD)
gemäß § 34 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

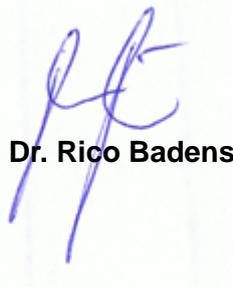
Überwachung des ruhenden Verkehrs auf privaten Parkplätzen durch städtische Ordnungsdienstmitarbeiter

Der Stadtvertretung liegen Informationen darüber vor, dass das Schlosspark-Center einen Vertrag mit dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt abgeschlossen hat, um die dortigen Behindertenparkplätze zu kontrollieren und bei unberechtigter Nutzung ein Bußgeld i.H.v. 35 Euro zu verhängen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wann und auf wessen Initiative wurde der Vertrag abgeschlossen?
2. Welche Ausschüsse der Stadtvertretung und welche Ortsbeiräte wurden wann und von wem über den Vertrag unterrichtet?
3. Wie hoch sind die Erträge aus dem Vertrag und wie sind diese im Stadthaushalt abgebildet?
4. Wie ist der Wortlaut des Vertrages?
5. Wie viele Behindertenparkplätze befinden sich aktuell
 - a) im öffentlichen Verkehrsraum und
 - b) auf privatem Grund (z.B. Einkaufsmärkte, städtische und nichtstädtische Wirtschaftsunternehmen, Wohnanlagen usw.)des Stadtgebiets?
6. Wann und mit welchen anderen privaten Parkplatzbetreibern sind Verträge für die Überwachung von Behindertenparkplätzen durch städtische Ordnungsdienstmitarbeiter mit welchem Inhalt abgeschlossen worden?

7. Das nicht berechnigte Parken auf Behindertenparkplätzen kann eine Geldbuße von 35 €, Verwaltungsgebühren und das Abschleppen des Fahrzeugs nach sich ziehen.
- a) Wie viele Verstöße wegen unberechnigten Parkens auf Behindertenparkplätzen wurden in den letzten sechs Jahren jährlich und dieses Jahr vom städtischen Ordnungsdienst festgestellt?
- b) Wie viele dieser Verstöße wurden jährlich jeweils mit einer
- Verwarnung oder
 - Geldbuße
- geahndet?
- c) Bei wie vielen dieser Verstöße wurden jeweils Fahrzeuge abgeschleppt?



Dr. Rico Badenschier